

A 8-K 71/2004-1

Graz, 11.11.2004

Kultur Service GesmbH
Fortschrittsbericht
Stand November 2004

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2004 wurden die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann und Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, beauftragt, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, deren Ziel es ist, einen in gesellschaftsrechtlicher und organisatorischer Sicht bestmöglichen Vorschlag zu erarbeiten, um die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas OrganisationsgesmbH.“ mit der Kultur Service GesmbH des Landes Steiermark zu fusionieren. In diese Vorarbeiten waren nicht nur die zuständigen Fachabteilungen, im Besonderen Finanz- und Vermögensdirektion sowie Kulturamt, sondern auch der Geschäftsführer der Kultur Service GesmbH., Herr Mag. Bernhard Rinner, sowie die Geschäftsführung der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas OrganisationsgesmbH.“ mit externen ExpertInnen einbezogen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2004 wurde der Auftrag an die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten nach einem weiteren Informationsbericht präzisiert, im Sinne einer detaillierten Konzeption und auf Basis der Beschlussfassung vom 22.4.2004 die Verhandlungen bis zum Herbst 2004 fortzusetzen und dem Gemeinderat einen Bericht über den Verhandlungsstand vorzulegen.

In mehreren Verhandlungsrunden wurde versucht, neben der Konzeption eines fusionierten künftigen Kulturbetriebes auch eine Annäherung in der Bewertung von Stadt- und Landesanteilen zu erreichen. Dabei wurde jedoch klar, dass das Land Steiermark an einer Anrechnung der in der Gesellschaft „Graz 2003 GmbH“ enthaltenen Vermögenswerte (insbesondere Murinsel) auf die künftigen Beiträge der Stadt zur gemeinsamen Gesellschaft nicht interessiert ist, sondern im wesentlichen auf weitere Barzuzahlungen der Stadt Graz bestehen würde.

Selbst bei einer angedachten Isolierung des materiellen Anlagevermögens der „Graz 2003 GmbH“ von einer künftigen fusionierten Kulturgesellschaft (die Einbindung der Murinsel als Symbol des Kulturjahres 2003 in deren Aktivitäten könnte diesfalls vertraglich geregelt werden) und einer weiteren Zuführung von Barmitteln durch die Stadt Graz (allerdings, bedingt durch die finanzielle Situation der Stadt, in einem we-

sentlich geringeren Ausmaß als vom Land Steiermark vorgesehen) konnte mit dem Land Steiermark keine Einigung über die Gesellschaftsanteile und die Ausgestaltung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der fusionierten Gesellschaft erzielt werden. Das Land vertritt hiezu die Meinung, dass eine gleichrangige Vertretung der Stadt nur dann möglich sein soll, wenn sie sich auch mehrjährig zu Subventionen gegenüber der Gesellschaft in gleicher Höhe wie das Land verpflichtet, was jedoch aus finanzieller Sicht der Stadt Graz nicht tragbar erscheint.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gespräche mit dem Land Steiermark zur Fusionierung der beiden Kulturgesellschaften sind zu beenden und die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, den Weiterbetrieb der Murinsel und die Nutzung der sonstigen bestehenden Vermögenswerte der „Graz 2003 GmbH“ der ursprünglichen Zielsetzung entsprechend und in möglichst kostengünstiger Form sicherzustellen.

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: